

Schriftliche Anfrage betreffend Mitwirkung: Das Gesetz, das seit über drei Jahren beschlossen aber noch immer nicht in Kraft ist

26.5291.01

1.

Der Grosse Rat hat im Mai 2023 das Partizipationsgesetz verabschiedet, das die Mitwirkung der Bevölkerung genauer regelt. Seit diesem Zeitpunkt sind diverse Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden oder am Laufen. Es lässt sich sagen, dass insbesondere bezüglich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse Verbesserungen erfolgt sind. Das ist erfreulich.

Dass jedoch das Gesetz bisher nicht in Kraft gesetzt wurde, ist sehr unbefriedigend. Es schwächt das Vertrauen in die politischen Prozesse, wenn ein Gesetz nach dessen Beschluss über drei Jahre lang in der Schublade bleibt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat resp. das zuständige Präsidialdepartement, dass ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz über drei Jahre nach dessen Beschluss noch nicht in Kraft gesetzt ist?
2. Auf welchen Zeitpunkt wird die Inkraftsetzung erfolgen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussenwirkung einer solch langen Frist zwischen Beschluss und Inkraftsetzung eines Gesetzes?
4. Wie verhindert der Regierungsrat die Wiederholung eines solchen Falles?

Lisa Mathys